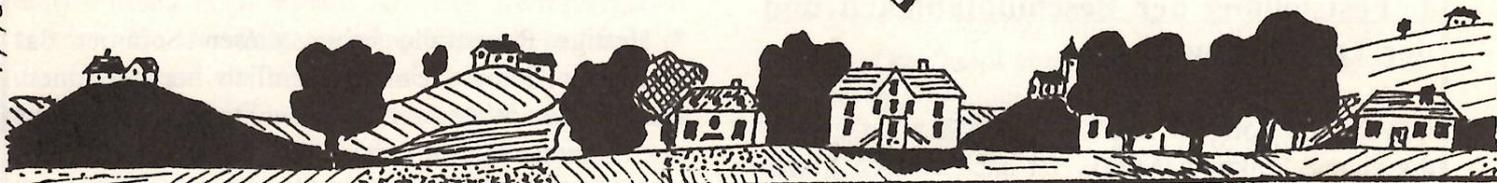


LISTE

GAB  **BLITZ**

Sozial-Ökologische
Plattform



Verlagspostamt 1070

An einen Haushalt P.b.b.

Geschätzte Gablitzerinnen und Gablitzer!
Wissen Sie, was auf Sie zukommt?

WIENERWALDTUNNEL, GROSSBAUSTELLE, MEGA-DEPONIE
im Landschaftsschutzgebiet Wienerwald.

EINLADUNG

der parteiunabhängigen
Bürgerinitiative Gablitz/Wienerwald vs HL-AG
zur Informationsveranstaltung

Montag, 23. Oktober 1995 um 19 Uhr

„ZUM SCHREIBER“

3003 Gablitz, Linzerstraße 77, Tel. 02231/3804



Vertreter der Bürgerinitiativen: Tullnerfeld-Perschlingtal, Mauerbach/Wienerwald vs HL-AG, Plattform Schienenverkehr (Wien 10/11/12/13/14) werden anwesend sein und über ihre Erfahrungen berichten.

Herr Dr. Peter Fritz, Vorsitzender der Wienerwald-Konferenz und Sprecher der BI Mauerbach, wird über aktuelle Probleme in Bezug auf das Landschaftsschutzgebiet Wienerwald sprechen.

Erweitern Sie Ihren Wissensstand und kommen Sie bitte recht zahlreich.

Kontaktadressen, alle 3003 Gablitz, Vorwahl 02231:

Mag.Arch.Kurt Horvath, Tel. 3192 – Silvia Weckerle, Tel. 2170 – Johann Ditterich, Tel. 66220

* Bezahlte Anzeige *

Bericht von der Gemeinderatssitzung am 24. 8. 1995

1. Feststellung der Beschlußfähigkeit und der Tagesordnung

Das Fehlen von GR Ratzka bemerkte nicht einmal die eigene Fraktion (SPÖ), erst nach einigen Minuten kam Bürgermeister Jonas drauf, daß nicht alle da waren.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 8. Juni 1995

Da es keine Einwände gab, wurde das Protokoll einstimmig beschlossen.

Abstimmung: 22 Pro - 0 Contra - 0 Enthaltungen, angenommen

3. Bericht des Bürgermeisters

* BM Jonas ersuchte die GemeinderätInnen ihre Urlaubstermine und Adressen dem Amtsleiter bekanntzugeben.

* Der BM berichtete, daß es VOR-Gespräche der Gemeinde bei den ÖBB gäbe, versuchsweise 9 Buspaare bis nach Allhang (statt nur zur Garage) zu führen. Die Kosten für die Gemeinde dafür hängen vom Grad der Nutzung durch die Bevölkerung ab. Derzeit kostet die Verlängerung S 70.000,--. Sollten mehr als 100 neue DauerkundInnen diese Busse nutzen, wäre die Verlängerung gratis.

* Die HL-AG lud das Gemeindeforum zur Besichtigung der zukünftigen Deponie und Großbaustelle ein. Diese Besichtigung fand am 8. 9. um 16 Uhr statt. Da im Tagesordnungspunkt „Bericht des BM“ keine Wortmeldungen zulässig sind (Definition des BM), konnte nicht darauf hingewiesen werden, daß die gleiche Besichtigung für Mauerbach für alle BürgerInnen möglich war.

* Bezüglich des Schrankens zwischen Hochbuch und Hauersteig (wofür es eigentlich schon eine Zusage der Gemeinde gab) berichtete er, daß man/frau

an mehreren Tagen zu verschiedenen Zeiten Statistik geführt habe. Durchschnittlich würde ein Fahrzeug pro Stunde das geltende allgemeine Fahrverbot verletzen. „Dafür zahlt sich kein Schranken aus.“ Die AnrainerInnen sind da wohl anderer Meinung ...

* Heftige Regenfälle haben diesen Sommer das Dach des Gemeindeamtes ziemlich hergenommen. Durch einen Wassereinbruch senkte sich die Decke des Sitzungssaals um ca. 7 cm. Allerdings, wie er bemerkte: „Dort wo unsere Alternativen sitzen. Ich bin froh, daß ich da herüber sitze“. Wir auch - bei uns hätte er wohl keinen Platz.

Nach dem Bericht des Bürgermeisters ergriff der Vizebürgermeister Neumayer das Wort. Er ließ sich nochmals zum Punkt Busverlängerung aus, ohne allerdings neue Fakten zu nennen. Zur allgemeinen Überraschung und Belustigung wollte er aber unbedingt sofort eine Abstimmung zu diesem Punkt. Da aber in diesem Tagesordnungspunkt nicht abgestimmt werden kann, stand der BM vor einem Problem. GR Fritzi Weiss (LiGa) schlug vor, diese Abstimmung im TOP 7 abzuhalten. Diese Anregung wurde aufgenommen.

4. Auftragsvergabe Wasserzählerwechsel

GGR Kadlec berichtete, daß infolge einer organisatorischen Änderung in der Gemeinde (3 Gemeindefacharbeiter scheidet aus) der gesetzliche Wechsel aller Wasserzähler (alle 5 Jahre) nicht mehr von der Gemeinde selbst wahrgenommen wird, sondern daß diese Aufgabe an eine Firma vergeben wird. Nach einer beschränkten Ausschreibung erwies sich die Fa. Kolar als Billigstbieter mit S 47.000,-- pro Jahr (= S 250/Stück).

Abstimmung: 22 - 0 - 0, angenommen

DIE AUFGEWECKTE HAUSFRAU



5. Auftragsvergabe Wasserleitung-Gebrechensdienst, Zustandskontrolle

Durch die erwähnte Umstrukturierung der Gemeindeglieder (zwei Posten sollen dabei eingespart werden) müssen noch andere Arbeiten fremdvergeben werden. Da der Wasserleitungsgebrechensdienst in der Nacht und am Wochenende bereits derzeit von der Fa. Leitgeb durchgeführt wird (Bestbieter vor einigen Jahren), werden auch die erweiterten Arbeiten der Fa. Leitgeb anvertraut. Zusätzlich übernimmt sie noch die Kontrolle der verschiedenen Installationen (Schieber, Ventile, Hydranten etc.). Der Gesamtpreis beträgt S 172.000,- pro Jahr. Die Bedenken von Frau Weiss (LiGa), daß diese Summe nach der ÖNORM unbedingt einer öffentlichen Ausschreibung bedürfe wurden zwar geteilt, da man/frau aber einen Ortskundigen haben wolle, stehe man/frau dazu.

Abstimmung: 21 - 0 - 1 (Weiss (LiGa)), angenommen

6. Pachtvertrag Familie Kahl

GGR Ecker berichtete, daß die Familie Kahl zwei Parkplätze am Ende der Mozartgasse pachten wolle. Da es sonst keine InteressentInnen dafür gibt, verpachtet die Gemeinde diese beiden Parkplätze um einen Preis von S 2.400 pro Jahr.

Abstimmung: 21 - 0 - 0, angenommen;

Da GR Weiss mit den AntragstellerInnen verwandt ist, erklärte sie sich für befangen und verließ vor diesem Tagesordnungspunkt den Saal.

7. ÖBB Kraftwagendienst, Vertrag über Nachtbus

Der Bus am Samstag um 0 Uhr 50 fährt Gablitz bereits seit längerer Zeit an. Allerdings gab es mit den ÖBB bisher nur einen befristeten Vertrag - daraus soll jetzt ein unbefristeter werden. Die Kosten für diesen Nachtbus belaufen sich für die Gemeinde auf S 28.000,- pro Jahr. Zu diesem Antrag stellte die LISTE GABLITZ zwei Zusatzanträge. Erstens soll sofort ein Kurs für Freitag Nacht mit der ÖBB verhandelt werden (immerhin fährt der Bus ja sowieso bis Purkersdorf und wurde vor einigen Jahren bereits auch bis Gablitz geführt) und zweitens sollte geprüft

werden ob ab nächstem Jahr dieses Service nicht auf die ganze Woche (im Gleichklang mit der Einführung von Nachtautobussen der Stadt Wien) ausgedehnt werden könnte.

Zu diesen beiden Zusatzanträgen der LiGa stellte der BM den Gegenantrag beide im Umweltausschuß zu beraten. Dies heißt aber, daß auch der Freitagnachtbus dieses Jahr nicht mehr fahren wird.

Abstimmung Hauptantrag: 22 - 0 - 0, angenommen
Gegenantrag zu zwei Zusatzanträgen: 20 - 0 - 2 (LiGa), zugewiesen

Nachdem der BM den Tagesordnungspunkt eigentlich schon geschlossen hatte, erinnerte ihn Frau Weiss noch an die Streckenverlängerung. Damit die Gemeinde also offiziell in Verhandlungen mit der ÖBB eintreten kann ist ein Beschluß notwendig.

Abstimmung: 22 - 0 - 0, angenommen

8. Steinbruchgasse, Grundabtretung, Übernahme ins öffentliche Gut

GGR Ecker berichtete, daß die BewohnerInnen der Steinbruchgasse ein 308 m² großes Grundstück ins öffentliche Gut abtreten. Das ist notwendig um die Straße zu errichten und die notwendige Infrastruktur bereitzustellen. Da GR Weiss den Vertrag nicht kannte, wurde die Sitzung unterbrochen um ihr die Möglichkeit zum Studium des Vertrags zu geben. Nach der Unterbrechung kam es dann zur Abstimmung.

Abstimmung: 22 - 0 - 0, angenommen

9. Verkehrsflächenbenennung

GGR Kadlec berichtete über das Vorhaben des Verschönerungsvereins (dessen Obmann er ist) die Brücke über den Gablitzbach bei der Bäckerei Gruber zu erneuern. Sie wird breiter und bekommt ein Dach. Da der Verschönerungsverein der Gemeinde diese neue Brücke schenkt, will er als Gegenleistung das Recht der Namengebung. Nach dem langjährigen Obmann des Vereins soll die Brücke „Josef-Rainer-Steg“ heißen. Im Verlauf einiger Rückfragen von GR Weiss gelang es übrigens GGR Kadlec, ausgezeichnet seinen Verein ins beste Licht zu rücken.

Abstimmung: 22 - 0 - 0, angenommen

10. Gablitzer Bildungswerk, Geschäftsordnung

Jetzt wurde es erst richtig spannend. Vor allem wegen dieses Punktes wurde diese außerordentliche Gemeinderatssitzung einberufen, da er ja in der Junisitzung kurzerhand von der Tagesordnung gestrichen wurde. Nachdem der BM den Antrag gestellt hatte die vorgelegte Geschäftsordnung zu beschließen, fragte Frau GR Bochno (LiGa) was der Passus über die Zahlungsberechtigung bedeuten sollte. Dieser war so abgefaßt, daß der/die LeiterIn des Bildungswerkes plötzlich die Zeichnungsberechtigung über Gemeindekonten erhalten hätte. Nachdem sich GR Warholek wieder einmal mit einem Zwischenruf („Sie können den Vertrag nicht lesen“) blamiert hatte, meldeten sich auch die Gemeinderäte Voigt, Hlavaty (SPÖ) und Gänger (ÖVP) zu Wort und bestätigten die Bedenken der LISTE GABLITZ. Alle sprachen sich dafür aus die Geschäftsordnung noch einmal zu überarbeiten. GR Weiss regte an, bei dieser Überprüfung alle Bezeichnungen geschlechtsneutral zu gestalten und auch eine StellvertreterInnenregelung aufzunehmen.

Abstimmung: 22 - 0 - 0, zugewiesen

12. Bauberatung, Auflösung des Werkvertrages

GGR Kadlec berichtete, daß seit 1989 ein Techniker des Gebietsbauamtes der NÖ-LR. in Gablitz einmal im Monat eine „Bauberatung“ durchführte. Da diese 4 Stunden im Monat S 47.000,- pro Jahr gekostet haben, ist dies ein Posten der leicht eingespart werden könnte. GR Weiss regte daraufhin an, daß die monatliche Rechtsberatung durch Dr. Grossmann (übrigens ÖVP-Gemeinderat in Purkersdorf) ebenfalls eingespart werden könnte (immerhin S 200.000,-). Davon wollte der Bürgermeister natürlich nichts wissen.

Abstimmung: 22 - 0 - 0, angenommen

13. Zivilprozeß Ronald und Sophie Giczy, au-Bergerichtlicher Vergleich

Erinnern Sie sich noch an unseren Artikel im Frühjahr dieses Jahres über das gerichtliche Nachspiel der Baumschlägerungen am Kindergartengelände? Damals bezifferten wir den Schaden noch auf S 200.000,-. Jetzt ist das Urteil des Oberlandesgerichtes rechtskräftig. Die Gemeinde wurde zu einer Schadenersatzzahlung von S 242.000,- zuzüglich Zinsen seit 1990 sowie den Prozeßkosten (S 82.110,-) verurteilt. Durch ein Entgegenkommen der klagenden Partei konnte jedoch noch ein außergerichtlicher Vergleich (eingefädelt von Amtsleiter Rischaneck) erreicht werden und die Schadenersatzsumme auf S 150.000,- gesenkt werden. Um diese Summe ausgeben zu können, braucht man/frau einen Gemeinderatsbeschluß. Übrigens der erste Gemeinderatsbeschluß in dieser Sache, wie GGR Voigt feststellte. Weiters kritisierte er auch den Umstand, daß der Gerichtsakt und die bezughabenden Unterlagen unvollständig seien. Der BM betonte zwar immer wieder, daß „wir“ entschieden hätten diesen Prozeß zu führen, wer allerdings seine Mittäter waren, verschwieg er nobel. Die NÖ Gemeindeordnung sieht nämlich ausdrücklich vor, daß zur Führung eines Prozesses ein Beschluß des gesamten Gemeinderates notwendig ist, ein solcher liegt aber nicht vor! Das heißt, wer immer aus dem damaligen Gemeindevorstand und Gemeindeamt beschlossen hatte einen Prozeß zu führen, war nicht vom Gemeinderat dazu legitimiert.

GR Weiss stellte daher auch unmißverständlich fest, daß es nicht einzusehen ist, warum die GemeindebürgerInnen auch die S 82.110,- Prozeßkosten zahlen sollten, wo es doch eindeutige Verantwortlichkeiten gibt. BM Jonas war arg in der Defensive und redete sich vor allem auf den Rechtsbeistand der Gemeinde aus (übrigens auch Dr. Grossmann). Er stellte die Lage so dar, daß GR Novacek sogar die eigenartige Idee hatte, den Rechtsanwalt wegen falschen Rates zu klagen (vielleicht auch wieder ohne Beschluß?). Der Ruf nach der Verantwortung rief aber vor allem die konzentrierte SPÖVP Mannschaft auf den Plan ihren armen Bürgermeister zu verteidigen. VBM Ehrengrubler stellte fest, daß für einen Schadenersatzforderung an den Bürgermeisters von seiner Seite ein „böser Vorsatz“ notwendig wäre. „Verantwortung“ bedeutet also in Gablitz anscheinend, daß man/frau jederzeit aus Dummheit, Fahrlässigkeit, unsachgemäßer Handhabung oder Unacht

samkeit Schäden für die Allgemeinheit verursachen darf, wenn kein böser Wille dabei ist, macht das gar nichts. Man/frau merkt, daß die Wahlen erst kurze Zeit vorbei sind. Das nächste „zur Verantwortung ziehen“ wird erst in 5 Jahren stattfinden. Da wird wohl schon wieder Gras über die Sache gewachsen sein.

So turbulent wie die Diskussion (die übrigens vom Bürgermeister als ihm die Lage zu prekär wurde mit dem Hinweis auf maximal zwei Wortmeldungen pro Person abgedreht wurde), war auch die Abstimmung. LiGa und GR Klimitsch stimmten gegen diesen Punkt, GR Papai (LIF) stellte sich hingegen hinter den Bürgermeister.

Abstimmung: 19 - 0 - 3, angenommen

Ende des öffentlichen Teils um ca. 22 Uhr

Der Prozeß

Wie Sie dem Bericht der GR-Sitzung vom August entnehmen können, ist der Prozeß Giczy - Gemeinde Gablitz mit einem Schuldspruch für die Gemeinde zu Ende gegangen. Durch einen nachträglichen außergerichtlichen Vergleich konnte die Schadenersatzsumme der Gemeinde auf S 150.000,-- zuzüglich Prozeßkosten (S 82.11,--) gesenkt werden. Dieser verlorene Prozeß hat aber mehrere Dimensionen.

Der Fall

Zunächst die wohl offensichtlichste, der Schadensfall selbst: Im Zuge des Kindergartenneubaus in der Lefnaergasse 1991 beabsichtigte die Gemeinde die hohen Bäume an der südlichen Grundgrenze zu fällen. Dieses Ansinnen stieß bei den AnrainerInnen bereits in der Bauverhandlung auf starke Ablehnung und Proteste. Da die Gemeinde aber über derartige BürgerInnenproteste locker „drüberfährt“ wurde tatsächlich 80 ca. 20 - 30 Jahre alte Lärchen gefällt (die übrigens Sicht und Geräuschschutz für die AnrainerInnen zum Kindergarten und Schwimmbad waren). Bereits bei der Bauverhandlung wies die Fam. Giczy darauf hin, daß ein Baum auf Ihrem Grund stehen würde (der Zaun jedoch nicht die Grundgrenze darstellt). Es kam wie befürchtet, der

Baum wurde gefällt, die AnrainerInnen gingen zur Gemeinde und forderten Schadenersatz. Nach einer ersten fernmündlichen Schätzung eines Experten hätte der Wert der Lärche ca. S 20.000,-- betragen, mit dieser Summe wollte sich die Fam. Giczy zufrieden geben. Der Bürgermeister, vor allem jedoch VBM Neumayer lehnten diese Schadenersatzforderung vehement ab. Die AnrainerInnen sollten doch klagen! Nach weiteren erfolglosen Gesprächen mit der Gemeindeführung taten sie es auch. Und sie bekamen in der ersten Instanz Recht. Der Schadenersatz belief sich inzwischen auf ca. S 100.000,-- und die Prozeßkosten. Die Vertreter der Gemeinde, oder genauer gesagt: der Bürgermeister und sein Vize, gaben aber noch immer nicht auf und beriefen gegen das Urteil. Ende 1994 bestätigte jedoch das Oberlandesgericht das Urteil und legte die Schadenersatzsumme mit inzwischen S 242.000,-- zuzüglich 4 % Zinsen seit 1991 sowie den Prozeßkosten (S 82.110,--) fest. Abgesehen von den eigenen Anwaltskosten, muß also die Gemeinde über S 300.000,-- blechen, weil eine arrogante

Gemeindeverwaltung BürgerInnen die Ihr Recht verlangten auf den aufwendigen und aufreibenden Rechtsweg (mit der Hoffnung, die Gemeinde hätte den längeren Atem) nötigten. Wahrhaft eine weitsichtige Entscheidung.

Die Politik

Das bringt uns zur zweiten Frage: „Dürfen s denn das?“ Die Gemeinde nämlich. Darf sie so ohne weiteres einen Prozeß in dieser Größenordnung führen? Die Antwort gibt die NÖ Gemeindeordnung: Sie darf es nur, wenn der Gemeinderat einen Beschluß darüber faßt! Das ist aber nie geschehen. Der Gemeinderat wurde erstmals in der letzten Sitzung mit dieser Causa befaßt, obwohl zumindest der Bürgermeister und der damalige Amtsleiter die Gemeindeordnung kannten. Wer also immer diesen Prozeß führte, er/sie führte ihn auf eigene Verantwortung, Risiko und Kosten. Würde das Urteil exekutiert werden, steckte der Bürgermeister und seine Mittäter in einer tiefen Bredouille. Erst durch den Kunstgriff eines nachträglichen außergerichtlichen Vergleiches, der jetzt dem Gemeinderat vorgelegt wurde, konnte die Verantwortung auf den gesamten Gemeinderat abgewälzt und das Gemeindebudget

(also das Geld der BürgerInnen) angesprochen werden. Sie, sehr geehrte/r LeserIn, zahlen also jetzt für diesen Prozeß. Um es salopp auszudrücken: der Bürgermeister, sein Vize und der damalige Amtsleiter bliesen eine kleine Mücke (S 20.000,--) zu einem gewaltigen Elefanten (S 230.000,--) auf und Sie dürfen alle ein Stückchen von diesem Vieh mitnaschen.

Der Anwalt

Der dritte Aspekt dieses Prozesses ist zwar nicht ganz so teuer, rundet das traurige Bild schön ab. Die Gemeinde verfügt über keinen vollständigen Gerichtsakt. Wie GR Voigt feststellte, fehlen vor allem die „spannenden“ Teile des Aktes (also Klageschrift, Zeugenaussagen etc.). Es wird nunmehr versucht, vom Anwalt der Gemeinde noch einige Kopien zu besorgen und dadurch den Akt zu vervollständigen. Das Anwaltshonorar übrigens, das dieser Prozeß gekostet hat, ist uns nicht bekannt, man/frau kann aber durchaus annehmen, daß es „ordentlich“ war. Immerhin ist der Gemeindevanwalt ja Parteifreund (ÖVP-GR in Purkersdorf) des Bürgermeisters. Al-

lerdings schien in der letzten Sitzung das Image angekratzt worden zu sein, da GR Novacek meinte, die Gemeinde sollte den eigenen Anwalt wegen falscher Beratung klagen.

Der Zeitpunkt

Alles in allem eine teure und völlig unnötige Geschichte. Und wenn Sie sich jetzt fragen warum erst jetzt, ein Jahr nach dem Urteil des Oberlandesgerichtes, die ganze Sache in den Gemeinderat gekommen ist, verweisen wir auf das Frühjahr. Wahlen!

Wahlen, meine Damen und Herren, haben eine frühere Behandlung dieses Themas unmöglich gemacht. Wie hätte das denn ausgesehen, wenn diese Geschichte einige Monate vor den Wahlen geplatzt wäre? Na eben!

Es hat also schon alles seine Richtigkeit so.

Gottfried

Nachtleben

Damit hat man/frau es nicht leicht in Gablitz. Abgesehen von einigen wenigen Veranstaltungen gibt es für Jugendliche und Erwachsene ein, auch gastronomisch, nur beschränktes Angebot für Unterhaltung, Kommunikation und das „daheim und doch nicht zu Hause“-Gefühl am späten Abend.

Die meisten Vergnügungswütigen und Kulturbedürftigen weichen daher nach Purkersdorf oder nach Wien aus. Leider hat das problemlose Nachhausekommen zu später oder morgendlicher Stunde bisher unseren autofahrenden GemeindepolitikerInnen noch keine schlaflosen Nächte bereitet. Wieder einmal wurde über den Nachtbus debattiert und fast nichts ist dabei heraus gekommen. Für den Kurs Samstag Nacht 0 Uhr 50 ist die Gemeinde ja gerade noch bereit zu bezahlen, sonst schaut es aber eher finster aus. Die Erweiterung auf Freitag Nacht würde z. B. S 28.000,--/Jahr kosten. Viel zuviel für PolitikerInnen die Millionen in den Straßenbau stecken.

Bei den Wr. Verkehrsbetrieben werden ab 26. Oktober 22 Linien täglich die ganze Nacht geführt. Sogar die Bahn führt neuerdings ein Nahverkehrs-nachtleben und probeweise einen Zug ab Westbahnhof um 0 Uhr 15 (Ankunft Purkersdorf - Gablitz ca. 0 Uhr 45). Früher, vor ca. 25 Jahren, gab es selbstverständlich einen täglichen Anschlußbus an die letzte Stadtbahn. Wünsche nach einem solchen Komfort, oder eigentlich: dieser Selbstverständlichkeit, für autolose und umweltbewußte Menschen werden jedoch höchstens als unzumutbare Kosten für das Gemeindebudget gewertet.

Übrigens: Regelmäßige AutobusfahrerInnen unter den GemeinderätInnen gibt es nur 3: GR Bochno, GGR Schmatz und GR Weiss.

Fritzi

Bericht von der Gemeinderatssitzung vom 28. 9. 1995

1. Feststellung der Beschlußfähigkeit und der Tagesordnung

Entschuldigt war Frau GR Irene Bochno (LISTE GABLITZ), verspätet kamen Frau GR Ratzka (SPÖ ab TOP 3) und Frau GGR Schmatz (ÖVP ab TOP 7)

2. Genehmigung des Protokolls vom 24. 8. 1995

Das Protokoll wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Abstimmung: 20 Dafür - 0 Dagegen - 0 Enthaltungen, angenommen

3. Bericht des Bürgermeisters

* 4 BürgerInnen haben gegen eine Entscheidung des Gemeinderates bezüglich der Anschlußverpflichtung zum Regenwasserkanal bei der NÖ-LR berufen. Diese Vorstellung wurde abgelehnt, die Gemeinde in ihrer Entscheidung bestätigt.

* Im November wird der Bauhof fertig. Die Öffnungszeiten werden noch bekannt gegeben. Fix ist jedoch, daß jede/r GablitzerIn eine Zutrittskarte bekommen wird, auf der ein Kontingent von „Abfallpunkten“ vermerkt ist. Bis zum Aufbrauchen des Kontingentes ist die Abgabe von Abfällen gratis, danach muß eine Gebühr bezahlt werden.

* Bezüglich eines Notarztsystems in unserem Bezirk wird es eine große Konferenz mit Landesrat, den Rettungsorganisationen und den betroffenen Gemeinden geben. Es steht zu befürchten, daß bei dieser Konferenz auch nur das oft angekündigte „Rendezvousystem“ (der Notarzt kommt aus Wien) herauskommt. Keineswegs optimal für die Bevölkerung.

* Antworten auf schriftliche Fragen der LISTE GABLITZ an den Bürgermeister.

Inhalt unserer Fragen war die sog. „Rechtsberatung“ der Gemeinde. Durchaus Interessantes wurde dabei zutage gefördert. Der Rechtsanwalt erhält für 24 Stunden im Jahr S 105.000,--. Ca. 60 Personen frequentieren ihn jährlich und er amtiert seit 1977, als ihn Ex-BM Petz vorschlug. Laut Bürgermeister Jonas sei eine Kostensenkung nur durch eine Einschränkung des Angebots, nicht jedoch durch eine Reduktion des Stundensatzes (immerhin S 4.375,--) möglich.

4. Löschung Bestandsrecht

Für das Eignerhaus bestehen noch zwei Dienstbarkeitsrechte, die seit ca. 30 Jahre nicht mehr genutzt werden. Einerseits hat das Gasthaus Schwarzer Adler (heute: Schlecker) immer noch das Recht Getränke im Keller einzulagern andererseits muß der/die BesitzerIn eine Treppe zum Bach instand halten. Diese soll den BürgerInnen die Möglichkeit zum Wäschewaschen bieten. Da, trotz Kanal, offenbar niemand mehr im Gablitzbach wäscht, werden diese Rechte jetzt gelöscht.

Abstimmung: 21 - 0 - 0, angenommen

5. Restflächenverkauf an Fam. Ketterer

Im Zuge von Grundstücksabtauschen bleiben oft Restflächen übrig. In diesem Fall sind es 24 m² die in der Badgasse den AnrainerInnen verkauft werden. Da diese Flächen nicht wirklich nutzbar sind, werden S 100,--/m² verlangt. Die Kosten für die Vertragserstellung tragen die KäuferInnen.

Abstimmung: 21 - 0 - 0, angenommen

6. Essen auf Rädern

Das Kloster kann das Essen für diese Sozialleistung nur mehr bis Ende September liefern. Die Gablitzer GastronomInnen wurden daher aufgefordert, ein Anbot zu legen. Den Zuschlag erhielt der Bestbieter, das Hotel Austria mit S 55,-- pro Essen. GR Fritz Weiss (LiGa) fragte einige Dinge nach und regte an für Mindestpensionisten die Erhöhung von 45 auf 55 Schilling von der Gemeinde abzufangen. GGR Ecker betonte jedoch, daß bisher niemand über die Preiserhöhung geklagt hätte. Sollte es Härtefälle geben, würde es auch Lösungen geben.

Abstimmung: 21 - 0 - 0, angenommen

7. Sonnenbus

Seit 1994 gibt es von der Gemeinde einen Gratisausflug für Menschen über 60. Bis zur GR-Sitzung waren 135 Personen. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf ca. S 27.000,--.

Abstimmung: 22 - 0 - 0, angenommen

8. Windelsack

GR Cech hat das Problem erkannt. Wenn Windeln 6 Wochen in der Restmülltonne dunsten - stinkts. Die (vermeintliche) Lösung hat er auch: Ein Windelsack muß her. Leider wird dieser aber auch wieder mit dem Restmüll abgeholt, steht also auch wieder 6 Wochen in Ihrem Haus herum. Der einzige Vorteil des 27,-- S teuren Sackes ist die Tatsache, daß Sie ihn bei Bedarf zum Bauhof bringen können. Originalzitat: „Das Auto ist ja heute schon sehr verbreitet.“ Falls Sie kein Auto haben, versprach unser Hr. GR Cech, würde die Gemeinde die Säcke auch zwischendurch abholen. Allerdings steckt hinter diesem vagen Angebot kein Konzept, sondern lediglich ein frommer Wunsch.

GR Weiss (LiGa) stellte zu diesem Antrag den Zusatzantrag, die Gemeinde möge eine abfallmindernde Alternative prüfen. Sie schlug vor, jungen Familien gegen eine Gebühr einen geruchsdichten Spezialcontainer für die Dauer der Windelphase zur Verfügung zu stellen. Diese Tonnen haben einen Spezialdeckel, eine lange Lebensdauer und vermeiden den zusätzlichen Kunststoff der Windelsäcke auf der Deponie (was GR Voigt jedoch gern und bewußt in Kauf nahm).

Abstimmung des Hauptantrages: 20 - 0 - 2 (Weiss, Klimitsch), angenommen

Erstaunlicherweise wurde der Zusatzantrag der LiGa ebenfalls angenommen

Abstimmung: 16 - 3 - 3, angenommen

Eine gute Begründung für seine Enthaltung lieferte GR Haas: Er erinnerte sich, zu seiner Zeit seien die Windeln gewaschen und nicht weggeworfen worden. (Angeblich sogar von ihm persönlich!)

9. Verlängerung Mietvertrag Lefnaergasse

Ing. Rest stellte den Antrag, sein Büro in der Lefnaergasse bis zur Pension in 2 Jahren behalten zu können. Die Miete beträgt S 7.000,-- inkl. Betriebskosten.

Abstimmung: 22 - 0 - 0, angenommen

10. Gablitzer Bildungswerk, Geschäftsordnung

Die unendliche Geschichte ging in eine neue Runde. Die Geschäftsordnung wurde im Kulturausschuß von SPÖVP abgestimmt. Der Entwurf war  besser als der von der letzten Sitzung, jedoch wurde die zwei gravierendsten Schwachpunkte nicht ausgemerzt. Dementsprechend stellte Frau Weiss (LiGa) auch zwei Gegenanträge:

- * Da die Leitung des Bildungswerkes eine „politische“ Tätigkeit ist, sollte der/die StellvertreterIn ebenfalls eine politische Funktion in der Gemeinde haben. GR Weiss stellte öfters fest, daß damit in keiner Weise die Leistungen von Frau GGR Schmatz in Frage gestellt werden sollen, jedoch scheint die ÖVP eine panische Angst davor zu haben, jemand Parteifremden in die Karten schauen zu lassen.

Abstimmung des Antrages auf Installierung  des Stellvertreters: 1 (Weiss) - 18 - 3, abgelehnt

- * Das Inkasso wird laut Geschäftsordnung von der Leiterin persönlich vorgenommen. Wenn jedoch das GAB eine Einrichtung der Gemeinde ist (und das ist unbestritten), dann ist das Inkasso auch von der Gemeindeverwaltung durchzuführen. GGR Schmatz argumentierte, daß dann die Kosten des GAB steigen würden, jedoch erscheint die „Lösung“ der ÖVP, daß der/die politische Verantwortliche kassiert eher seltsam. Das würde umgelegt bedeuten, daß in Zukunft GGR Hlavaty die Hortgebühren und den Kindergarten kassiert und VBM Ehrengreuber persönlich die Kanalgebühr eintreibt. In Zeiten der allgemeinen Budgetkrise eine interessante Idee. Undenkbar in allen Bereichen - offenbar nur nicht beim GAB.

Abstimmung des Antrages auf Inkasso der Kursgebühren durch die Gemeindeverwaltung: 4 (Weiss, Kamauf, Knoll, Ecker) - 16 - 2 (Gänger, Querfeld), abgelehnt - dadurch ist der Hauptantrag ohne weitere Abstimmung angenommen.

11. Gablitzer Bildungswerk, LeiterInnenstellung

Der Vorschlag des BM lautete klarerweise auf GGR Schmatz, die zur Abstimmung den Saal verließ.

Abstimmung: 17 - 0 - 4 (Weiss, Kamauf, Neumayer, Kadlec), angenommen

12. Wirtschaftsförderung Gerlach

Aus dem Würstelstand beim KGM wurde ein Kleingasthaus. Diese Änderung des Gewerbescheins berechtigte die Besitzerin zur Antragstellung auf Wirtschaftsförderung durch die Gemeinde. Die Förderung beträgt 2/3 der Kommunalsteuer. Der Betrag würde im öffentlichen Teil nicht verraten (Steuergeheimnis).

Abstimmung: 21 - 0 - 1 (Hlavaty)

13. Sportverein, Widerruf des Pachtangebotes

Bei aller Koalitionsfreude der SPÖVP, wenn sie eine Möglichkeit sehen, sich gegenseitig eins überzubraten, dann tun sie es. In diesem Fall war GGR Ecker (SPÖ) verpflichtet einen Antrag stellen, den die gesamte SPÖ ablehnen mußte. Die Vorgeschichte: 1991 brannte das Klubhaus des Sportvereins ab und die Gemeinde gab dem SV eine Sondersubvention von S 400.000,- zum Bau eines neuen Hauses. Allerdings knüpfte sie die Bedingung daran, daß der Verein die Statuten dahingehend ändert, daß bei Vereinsauflösung das Vermögen der Gemeinde zufalle. Die Gemeinde formulierte das in einem Pachtvertrag, den sie dem Sportverein zur Annahme anbot. Die Statutenänderung wurde 1992 beschlossen und der Vereinsbehörde zur „Nichtuntersagung“ vorgelegt. Wegen eines Formfehlers kam diese Statutenänderung nicht zustande. Dann geschah 3 Jahre lang gar nichts. Im Sommer wurde ein neuerlicher Beschluß gefaßt und dieser wieder der Vereinsbehörde geschickt. Der Abschluß des Verfahrens steht also kurz bevor. In

dieser Situation bestand die ÖVP darauf den angebotenen Pachtvertrag zurückzuziehen. Da im angebotenen Pachtvertrag die Flächen genau bezeichnet sind, wollte der BM die Gelegenheit beim Schopf packen und dem SV gleich einige Flächen wegstreichen. Vordergründig ging es dabei um jene Fläche die der BM bereits Ing. Rott für die Christbaumpflanzung versprochen hatte. In der Diskussion wurde jedoch klar, daß es vielmehr um die Fläche für die Fa. Pehofer geht, auf die die ÖVP ein Auge geworfen hatte. In einem Geplänkel der Juristen (Voigt - Gänger Originalzitat dazu: "Wir werden uns vernünftig darüber unterhalten; wir werden uns doch nicht mit Juristen abgeben.") wurde jedoch klar, daß die Zurückziehung eines Angebotes so knapp vor der Erfüllung der Bedingungen (was dem BM auch bekannt ist) rechtlich bedenklich ist. Nach erschöpfender Diskussion zog der BM den Antrag von GGR Ecker zurück. Damit hat aber die SPÖ gewonnen, da die Zurückstellung bis zur nächsten Sitzung Zeit genug für die Erfüllung der Bedingungen und der Annahmen des Vertrages bietet.

DER LETZTE ÖSTERREICHISCHE
GROSSBETRIEB



GÜROKLAMMERNBIEGEREI POLACEK

14. Pachtvertrag Ing. Rott

Eigentlich wollte der BM diesen Antrag gleich mit dem vorigen absetzen. Eine Fläche kann ja nicht zweimal verpachtet werden. Jedoch hatte GR Knoll, Hauptsponsor des SV, eine Verzichtserklärung für die fragliche Fläche mitgebracht, die er in der Sitzung dem BM übergab. Damit ermöglichte er eine Neuverpachtung an Ing. Rott. Dieser wollte ein (unbrauchbares) Hanggrundstück gegenüber des Parkplatzes mit Christbäumen bepflanzen. Mit Genehmigung des BM tat er das auch, allerdings offenbar ohne legale Grundlage. Immerhin konnte BM Jonas über das Grundstück ja nicht selbst verfügen, er hatte es ja bereits dem SV zur Pacht angeboten. Die Bedenken von GR Weiss (LiGa) betreffend eini

ger Passagen im Vertrag (fehlender Gerichtsstand, fehlende Fristen) wurden zwar von einigen geteilt, der Vertrag allerdings nicht geändert.

Abstimmung: 18 - 2 (Gänger, Querfeld) - 2 (Weiss, Hlavaty), angenommen

15. Subventionen

Die Subventionen wurden in den folgenden Höhen beschlossen. Fragen von GR Weiss gab es zur Sozialstation (die erstmalige Aufsplitterung in drei Bereiche ergibt sich aus der Umwandlung des Vereins in einen Betrieb), den Tennisclub (die Subvention ist lt. GGR Schmatz projektbezogen für ein Jugendcamp) und dem Sportverein. Dieser bekommt zu seinen S 85.000,-- noch einen Zuschlag. Seit 1989 zahlte die Fa. Pehofer S 4.000,-- pro Monat, was offenbar schon im Pachtvertrag mit der Gemeinde vereinbart wurden. Da Pehofer seit 1994 einen neuen Vertrag mit der Gemeinde hat, fiel dieses Zusatzeinkommen weg. Der SV beantragte daher, diese Summe rückwirkend für 1994 und 1995 zu erhalten. Eine rückwirkende Subvention ist allerdings der LiGa bei der derzeitigen Budgetsituation doch etwas zuviel.

Die Subventionen im Einzelnen:

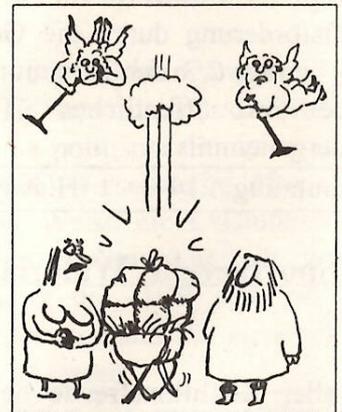
Sozialstation	S 85.000,--	21 - 0 - 0
Feuerwehr	S 225.000,--	22 - 0 - 0
Bibliothek	S 5.000,--	22 - 0 - 0
Gablitz Kulturkreis	S 83.000,--	21 - 0 - 1 (Novacek)
Sportverein	S 85.000,--	
zusätzlich	S 98.000,--	19 - 1 (Weiss) - 2 (Knoll, Haas)
Musikverein	S 35.000,--	22 - 0 - 0
Filmclub	S 4.000,--	22 - 0 - 0
Pfadfinder	S 15.000,--	22 - 0 - 0
Singgemeinschaft	S 4.000,--	22 - 0 - 0
Tennisclub	S 4.000,--	20 - 0 - 2 (Weiss, Querfeld)
Theatergruppe Pilat	S 5.000,--	20 - 0 - 0
zusätzlich	2 Abende im 82er Haus	
Schule der Wissenschaft vom Menschen		
2 Gratisabende im 82er Haus		20 - 1 (Weiss) - 1 (Voigt)
GTV	freie Hallenmiete	22 - 0 - 0
Gymnastikclub	freie Hallenmiete	22 - 0 - 0

Ende der Sitzung ca. 22.00 Uhr

Buchtip

Debra Waterhouse: Frauen brauchen Schokolade; Goldmann Verlag

Endlich ein vernünftiges Buch, welches nicht nur über die lichtdepressionsgeschwängerte Novemberstimmung und sonstige Melancholien hilft, sondern auch manche weibliche Bedürfnisse ins rechte Licht rückt. Abgesehen von dem provokanten Titel, der konservative Gesundheitsvorstellungen über den Haufen wirft, finden sich in dem leicht lesbaren Band gute Tipps für Frauen, unabhängig von den Ratschlägen einer scheinbar wohlgesinnten Außenwelt (Familie, Werbung, und andere selbsternannte Über-Ichs) auf die eigenen Wünsche einzugehen. Nicht nur gemäß dem Titel haben Frauen ein Recht sich zu verwöhnen, vielleicht geht es mit den Anregungen aus dem Buch ein bißchen besser.



Sozial??!!

Daß sich die Bundes-ÖVP vom sozialen Denken immer weiter entfernt, wissen alle spätestens seit dem Bruch mit dem roten Koalitionspartner während der Budgetdebatte. Daß diese Tendenz auch in Gablitz Fuß faßt, wird schon seit längerer Zeit offensichtlich. Trotz des Versprechens des Bürgermeisters bei seiner Wahl sich für ALLE Gablitzerinnen und Gablitzer einzusetzen, scheint sich ein schleicher Gesinnungswandels breitzumachen. Vielleicht besinnt sich „unser“ Bürgermeister der ursprünglichen schwarzen Linie - „wer arm ist, ist selber schuld“.

Es ist schwer zu verstehen, warum Herr Jonas vergißt, daß das Interesse für die Lage anderer in Not geratener Menschen eine sehr wichtige, nämlich die menschliche Komponente politischen Handelns darstellt.

In der letzten Zeit wurde die LIGA mit einigen „Fällen“ konfrontiert, in denen sich der Bürgermeister aller GablitzerInnen, als das Gegenteil entpuppte.

So gedachte BM Jonas den bereits seit Tagen vereinbarten Termin mit einem gebürtigen Gablitzer Vater, dessen Sohn deswegen von einer Wiener Schule verabschiedet wurde, weil die Gemeinde sich weigerte weiter das Schulgeld zu zahlen, ganz einfach nicht wahrzunehmen. Nachdem der Vater bereits fast eine Stunde wartete, wurde er - auch zum Erstaunen der Gablitzer Gemeindebediensteten mit den Worten: „Wenn's was wichtiges ist, kommen's s hat a anders mal wieder.“ abgeschasselt. Die Familie des jungen Gablitzers hat ihr Problem in der Zwischenzeit anders gelöst, nicht unbedingt im Interesse von Gablitz.

Oder eine lange in Gablitz lebende Frau, die durch einen unglücklichen Leibrentenvertrag ihre Wohnstatt verlor und mit einer Mindestrente von einem Tag auf den anderen obdachlos wurde. (Wahrscheinlich der Alptraum einer/s jeden Zivilisierten). Auch in diesem Fall hätte ein bißchen Interesse und Engagement der Frau weiterhelfen können. Dieser Frau konnte erst durch unsere Intervention und der privaten Hilfestellung GR Eckers (SPÖ) eine Bleibe verschafft werden. Obdachlose sind in Gablitz nicht erwünscht und das beste wäre offenbar, sie würden sich in Luft auflösen.

Ein anderer Fall ist der einer jungen Gablitzer Mutter zweier kleiner Kinder, die um die Bestätigung der Gemeinde für das 3. Karenzjahr (Sondernotstandshilfe) bat. Nachdem aber seit diesem Sommer die Gemeinde ein Drittel der Summe des dritten Karenzjahres zu zahlen hat, wird die Zahl jener Frauen denen das Dritte Karenzjahr gewährt wird, rapide schrumpfen. (Zur Freunde der Sparwilligen, zum Nachteil der Kinder und jener Mütter, die mangels adäquater Kinderbetreuungseinrichtungen keinen Job bekommen) Um die Bedürftigkeit der jungen Mutter zu klären, wurde sie mit der sehr aufschlußreichen Frage konfrontiert: „Wieso ham's zwei Kinder gekriegt, wenn's sie es sich nicht leisten können“ - eine sehr interessante Frage. In Anbetracht dessen, daß der Gemeindekindergarten Kinder erst ab dem 3. Lebensjahr überhaupt auf

nimmt fast ein Hohn. Sooo viele Tagesmütter gibt es übrigens auch in Gablitz nicht, außerdem sind sie teuer und oft auch schwer erreichbar. Der Mutter wird es daher sehr schwierig wenn nicht unmöglich gemacht, den nötigen Unterhalt aufzubringen. Nachdem ihr so schon angedeutet wurde, daß sie eigentlich keine Kinder hätte bekommen dürfen wurde sie zum Überdruß auch noch mit urururalt verstaubten Ratschlägen aus URURURgroßvaters Zeiten gequält: „Hätten's halt geheiratet“. (Die Frechheit par excellence).

Wahrscheinlich gibt es in Gablitz noch mehrere derartige Fälle die uns nicht bekannt sind, auf jeden Fall treten sie aber in der letzten Zeit gehäuft auf. Der Bürgermeister scheint keinerlei Interesse an sozial benachteiligten Mensch zu haben und die gesetzliche Lage wird sich, aufgrund des angesagten Sparwillens, auf Kosten der Bedürftigen derart ändern, daß immer mehr Mensch (auch in Gablitz) unverschuldet in Not geraten werden. Die schieben wir dann einfach nach Wien ab. Das neueste Modewort der Bundesregierung heißt ja derzeit „Richtungsstreit“. Vor einigen Jahrzehnten bezeichnete man/frau die gleiche inhaltliche Auseinandersetzung als „Klassenkampf“. Obwohl das heutzutage ein verformtes Wort ist, bezeichnet es die Haltung der ÖVP doch treffend. Und BM Jonas ist macht diesen offenen Klassenkampf offenbar an vorderster Front mit.

Das Pfarramt in Gablitz scheint somit die einzige Institution zu sein, die fähig ist sich in die Lage dieser Menschen zu versetzen und ihnen Hilfestellung anzubieten. Wie hoch die soziale oder menschliche Einsatzbereitschaft der Gablitzer Gemeinde ist, darüber kann die Pfarre jedoch spätestens seit der Übergabe der bosnischen Flüchtlinge ein trauriges Lied singen.

In Zukunft ist jedenfalls in diesem „Wohlfahrtsort“ Privatinitiative, persönliches Engagement, Nächstenliebe und ganz einfach Rückrat gefragt, damit jenen geholfen wird, die plötzlich durch den Rost fallen. Auf Unterstützung oder gar Interesse der Gemeinde wird man/frau - sollte es keinen Wandel geben - wohl verzichten müssen.

Irene

Serviceseite

- **Frauen**
 - Notruf für vergewaltigte Frauen: 0222/93 22 22
 - Frauenhaus Wien: 0222/ 3156 56
 - Frauenhaus St. Pölten: 0274/ 2014
 - Ambulatorium für Schwangerenberatung: 0222/51 29 631
 - Frauenministerium: 0222/53 115
- **Kinder**
 - Kindertelefon: 0222/31 66 66
- **Konsumentenschutz**
 - AK Konsumentenschutzabteilung: 0222/58 883
 - Verein für Konsumenteninformation: 0222/58 78 686
- **Menschenrechte**
 - Amnesty International: 0222/ 50 54 320
- **Soziales**
 - Rotes Kreuz: 2144 Notruf 144
 - Arbeitersamariterbund: 2244
 - Kummernummer (Sozialministerium): 0222/58 73 587
- **Sozialstation Purkersdorf**
 - Partner-, Familien- und Lebensberatung
 - Montag 8.00 - 10.00 Uhr
 - Montag 18.00 - 21.00 Uhr
 - Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr
 - Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr
 - Freitag 9.00 - 11.00 Uhr
 - und nach Vereinbarung
 - Arzt: jeden 2. und 4. Do. 18.00 - 20.00 Uhr
 - Jurist: nur nach Voranmeldung: jeden 1. Do. 18.00 - 20.00 Uhr
 - Telefon: 5810
 - Beratungsstelle: Wienerstraße 12, 3002 Purkersdorf
- **Sucht**
 - Anonyme Alkoholiker: 0222/43 81 64
- **Tiere**
 - Bund der Tierversuchsgegner: 0222/71 30 824
- **Umwelt**
 - Abfall- und Komposttelefon der NÖ Landesregierung: 0222/53 110/3214
 - Gamma Meßstelle des Ökologie Instituts: 0222/48 22 89
 - NÖ Umweltschutzanstalt: 02236/84 541
 - Ozontelefon: 0222/53 110/44 44
 - Greenpeace: 0222/71 30 031



Häcksler

Die LISTE GABLITZ verborgt gegen einen Unkostenbeitrag einen LEISEhäcksler.

Schneidestärke 3 Cm, besonders geräuscharm, rückstoßfreier, selbsttätiger Häckselguteinzug für sicheres Arbeiten, leicht transportabel (paßt in einen normalen Kofferraum), Fahrwerk mit 2 großen Rädern, Auffangsack, 220 V, 1800 W.

Tel: 02231/4122, Mo - Do 18 - 19 Uhr bei Fam. Bochno.

NÖ HILFSWERK

Wir suchen
Nachbarschaftshelfer/INNEN
Eine Aufgabe für Sie?

Ziele: Älteren, kranken, pflegebedürftigen Personen das Verbleiben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen.

Die Erhaltung bzw. Förderung der Selbständigkeit der/s Betreuten.

Nicht notwendigen stationäre Krankenhausaufenthalte vermeiden.

Die Angehörigen zu unterstützen und zu entlasten

Aufgaben: Ansprechperson sein für die/den Betreute/n.

Leichte häusliche Arbeiten wie Einkaufen, Bettenmachen, Kochen.

Einfache Körperpflege

Mitarbeit in der Krankenpflege unter Anleitung von Dipl. Krankenpflegepersonal

Besorgungen, Begleitung bei Arztbesuchen

Dokumentation der Betreuung.

Entgelt: öS 100,-- pro Stunde

Auskünfte: Sozialstation, Wiener Str. 12, 3002 Purkersdorf,

Einsatzleiterin Lydia Mondl,

Tel.: 02231/5810, Mo-Fr von 9.00 - 11.00 Uhr